STADT LINNICH
Die Bürgermeisterin

Antragsvorlage
- öffentlich -
Drucksache **A-2/2026**

Beratungsfolge	Termin	TOP
Finanz- und Personalausschuss	19.03.2026	öffentlich /

Dienststelle	Datum:	Sachbearbeiter:	Aktenzeichen
Fachbereich FB2	09.03.2026	Herr Hensen	902.41-018

Antrag der FDP Fraktion zum Haushalt 2026 vom 04.03.2026, Andreasmarkt neu denken

Finanzielle Auswirkungen

[X] Die Vorlage berührt den Etat Haushalt 2026
[] Die Vorlage berührt den Etat auf der Einnahmeseite
[] Mittel stehen zur Verfügung
Hh.-Stelle
Haushaltsausgabereste
Bisher angeordnet
Investitionsprogramm
Verpflichtungsermächtigung
[] Mittel werden über-/außerplanmäßig bereitgestellt Hh.-Stelle

Deckungsvorschlag:

Gez. Hensen

(Kämmerei)

Beratungsergebnis

[] Einstimmig
[] Mit Stimmenmehrheit Ja _____ Nein _____ Enthaltungen _____
[] Laut Beschlussvorschlag
[] Abweichender Beschlussvorschlag

Beschlussvorschlag des Antrags:

Der Beschlussvorschlag ergibt sich aus dem beigefügten Antrag.

Begründung des Antrags:

Auf den beigefügten Antrag der FDP Fraktion vom 04.03.2026 wird Bezug genommen.

Aus Sicht der Verwaltung wird wie folgt hierzu Stellung genommen:

Mit dem Gegenfinanzierungsvorschlag 1 ist der Austritt aus der Indeland GmbH verbunden. Dieser Austritt ist mit einer Frist von neun Monaten zum Ende eines Geschäftsjahres, spätestens demnach zum 01.04., zu erklären. Der Austritt kann daher frühestens zum 01.01.2027 erklärt werden. Für das Haushaltsjahr 2026 wird die Umlage an die Indeland GmbH daher nicht eingespart werden können.

Zum Gegenfinanzierungsvorschlag 2 kann ausgeführt werden, dass zum Zeitpunkt der Fertigung dieser Vorlage nicht alle Abrechnungen der Fraktionsmittel vorliegen und daher nicht beziffert werden kann, ob und in welcher Höhe Überschüsse bestehen.

Gegen die Reduzierung des Ansatzes für Post- und Telekommunikationsgebühren um 5 T€ auf 45 T€ bestehen insoweit Bedenken, als dass das Rechnungsergebnis 2024 zwar 40.642 € betrug, im Jahr 2025 aber Aufwendungen von 54.978 € anfielen. Für 2026 stünde zudem aufgrund der möglichen nachträglichen Änderung der Hebesätze ein nochmaliger Versand von Grundsteuerbescheiden (ca. 8.050 Stk.) an.
Sofern die Reduzierung vorgenommen wird, ist nicht auszuschließen, dass unterjährig überplanmäßig Mittel bereitgestellt werden müssen.

gez.
(digitaler Workflow,)